



<p>Beschluss zur Neuaufstellung (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)</p> <p>Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2016 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am</p> <p>Verbandsgemeinde Weißenthurm, Weißenthurm, den</p> <p>(Thomas Przybylla) Bürgermeister</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)</p> <p>Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am, durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom, bis, bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Verbandsgemeinde Weißenthurm, Weißenthurm, den</p> <p>(Thomas Przybylla) Bürgermeister</p>	<p>Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)</p> <p>Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom, bis, durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am, örtlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom, von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.</p> <p>Verbandsgemeinde Weißenthurm, Weißenthurm, den</p> <p>(Thomas Przybylla) Bürgermeister</p>	<p>Beschluss über den Flächennutzungsplan (Feststellungsbeschluss)</p> <p>Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes angenommen.</p> <p>Verbandsgemeinde Weißenthurm, Weißenthurm, den</p> <p>(Thomas Przybylla) Bürgermeister</p>	<p>Zustimmung der Gemeinden</p> <p>Die Gemeinden haben gem. § 67 (2) GemO RLP diesem Flächennutzungsplan zugestimmt.</p> <p>Verbandsgemeinde Weißenthurm, Weißenthurm, den</p> <p>(Thomas Przybylla) Bürgermeister</p>	<p>Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p>Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.</p> <p>Gehört zum Bescheid vom</p> <p>Az.:</p> <p>Koblenz, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Ausfertigung</p> <p>Der Flächennutzungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er wird mit dem Tage seiner Bekanntmachung wirksam.</p> <p>Verbandsgemeinde Weißenthurm, Weißenthurm, den</p> <p>(Thomas Przybylla) Bürgermeister</p>	<p>Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)</p> <p>Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am, erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm wirksam.</p> <p>Verbandsgemeinde Weißenthurm, Weißenthurm, den</p> <p>(Thomas Przybylla) Bürgermeister</p>
--	---	---	---	---	---	--	--

Kürzel für Gemeinde
lfd. Nummer der Flächen

S11 Redaktionelle Änderung

Bestand = **B** **S12B** Geplante Baufläche als Übernahme aus dem FNP von 2000

Neu = **N** **S12N** Geplante Baufläche über die Darstellung des FNP aus 2000 hinaus

Entfällt = **E** **S12E** Entnahme einer Baufläche aus dem FNP aus 2000

Zeichenerklärung

- W Wohnbauflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB)
- W Wohnbauflächen, geplant (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- M Gemischte Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- G Gewerbliche Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- S Sonderbauflächen Zweckbestimmung nach Flächennutzungsplan (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- S Einzelhandel Gewerbegebiet Müllheim-Karlich (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- S Groß- und kleinfächiger Einzelhandel (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- S Kleinfächiger Einzelhandel (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- S Sonderbauflächen, geplant Zweckbestimmung nach Flächennutzungsplan (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung des Wasserschutzgebietes mit Zonenbezeichnung
- Z1 Schutzzone I (Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung)
- Z2 Schutzzone II (Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen, sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen)
- IIIb Schutzzone IIIb (Ausweisung und Erweiterung von Gebieten für Industrie)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- N Naturdenkmal
- Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Naturschutzfachl. Maßnahme) (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB) (§ 22 BauGB)
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Biotope nach § 30 BNatSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 2 Nr. 11 BauGB)
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemarkungsgrenzen
- Überschwemmungsgrenzen (gesetzlich)
- Überschwemmungsgrenzen (nachrichtlich)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr und örtliche Hauptverkehrswege geplante Rheindorferstraßeübergehung übernommen von: Björnsen Beratende Ingenieure GmbH Stand: Dezember 2017
- Bahnanlagen
- Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Wasser
- Telekommunikation
- Regenwasserrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Private Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Freizeit und Erholung
- Feuerstelle, Grillplatz
- Kleingartenanlage

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm - Teil Nord -

Maßstab: 1:10.000 Verbandsgemeinde: Weißenthurm

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:100.000



Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG	März 2021	AH/AW
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Bronnstraße 10 Tel. 026334552-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56565 Bronnitzing Fax: 02633455277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de